

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Postfach 33 20 14 · 14180 Berlin

**Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.**

Die Direktorin

**An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO - Anwender und
die Fachverbände des DWBO**

Berlin, 17. Juli 2008

Rundschreiben 04/08

**Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)**

**hier: I. Beschluss
II. Redaktionelle Änderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie von den Beschlüssen der AK DWBO vom 14. Juli 2008 zu den Änderungen und Ergänzungen der AVR DWBO in Kenntnis setzen.

Veröffentlichung von Beschlüssen

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO), in Kraft seit 01.08.05, sieht vor, dass die Beschlüsse der AK DWBO über eine Änderung der AVR DWBO durch Rundschreiben veröffentlicht werden. Die Beschlüsse werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

1. § 28 Erholungsurlaub

In § 28 Absatz 5 Unterabsatz 2 Satz 1 wird

„...oder wegen des Bezuges einer Altersrente (SGB VI)...“

ersetzt durch

„...oder durch Erreichung der Altersgrenze (§ 36)...“

Datum des Inkrafttretens: 1. August 2008

2. **Anlage 14 Jahressonderzahlung**

a) In Absatz 2 wird nach Unterabsatz 2 ein neuer Unterabsatz 3 eingefügt:

„Scheidet die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter wegen Bezuges einer Rente vor dem 01. November eines Jahres aus dem Dienstverhältnis aus, so beträgt der Anspruch auf die Jahressonderzahlung ein Zwölftel für jeden vollen Beschäftigungsmonat im Jahr des Ausscheidens.“

b) Unterabsatz 3 wird Unterabsatz 4

Datum des Inkrafttretens: 1. August 2008

3. **Anlage 10 II Regelung der Ausbildungsverhältnisse in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf**

a) § 2 Abs. 3 wird gestrichen

b) § 3 Abs. 4 wird Abs. 3

Datum des Inkrafttretens: 1. August 2008

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Kahl-Passoth
Direktorin